

RS OGH 1999/11/24 3Ob117/99y

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 24.11.1999

Norm

ZPO §448

LGVÜ Art14

LGVÜ Art18

Rechtssatz

Die Zustellung eines Zahlungsbefehls vom 15. 12. 1997 verstößt gegen kein gesetzliches Verbot, selbst wenn man davon ausgeht, dass der Beklagte schon damals seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Ausland hatte. Umso weniger liegt aber ein Nichtigkeitsgrund nach der ZPO vor. Aber auch aus den Bestimmungen des LGVÜ lässt sich eine solche Nichtigkeit nicht ableiten.

Entscheidungstexte

- 3 Ob 117/99y
Entscheidungstext OGH 24.11.1999 3 Ob 117/99y
Veröff: SZ 72/193

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1999:RS0112764

Im RIS seit

24.12.1999

Zuletzt aktualisiert am

05.02.2019

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at